

## **Dachverband Hase**

### **Organisation – Satzung – Aufgaben**

Der **Dachverband Hase** ist ein Wasser und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes. Den Gründungsmitgliedern war daran gelegen, dem Dachverband die einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zukommenden Mitwirkungsmöglichkeiten zu erschließen. Vor allem aber sind die Dachverbandsmitglieder der Ansicht, dass die Organisationsform eines Wasser- und Bodenverbandes besonders geeignet ist, einen staatlichem Regulierungsanspruch und die Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft in Selbstverwaltung miteinander in Einklang zu bringen.

Der Landkreis Cloppenburg führt die Rechtsaufsicht über den Dachverband. Er erließ am 20.09.2002 die Satzung des Dachverbandes, die folgende zentrale Bestimmungen enthält :

#### **§ 2 – Aufgabe**

**Der Verband hat zur Aufgabe, die Interessen der UHV 96,97,98 und 99 im Bereich der Hase im Rahmen der Umsetzung der EUWRRL zu koordinieren und nach außen zu vertreten.**

#### **§ 3 – Mitglieder**

Mitglieder des Verbandes sind der UHV 96 Obere Hase, der UHV 97 Mittlere Hase, der UHV 98 Hase-Wasseracht, der UHV 99 Untere Hase...

#### **§ 5 – Organe**

Der Verband hat einen Vorstand und eine Verbandsversammlung.

#### **§ 10 – Zusammensetzung des Vorstandes**

Der Vorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher...

#### **§ 22 – Beiträge**

- (1) Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben ..... erforderlich sind.
- (2) Die Beiträge bestehen in Geldleistungen (Geldbeiträge)
- (3) Beitragsmaßstab ist die Mitgliedschaft. Jedes Mitglied zahlt den gleichen Beitrag.

## **Wege zur Zusammenarbeit**

Die EUWRRL erfordert die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit bisher unabhängig voneinander agierender wasserwirtschaftlicher Betätigungsfelder. Diese Zusammenarbeit benötigt ein Forum zur Diskussion, fachlichen Abstimmung und schließlich auch der Umsetzung der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne. Als Organisationseinheit, die die Fläche eines der 32 niedersächsischen Bearbeitungsgebiete der EUWRRL voll abdeckt, kann der **Dachverband Hase** dieses Forum bieten.

Das enge Verhältnis zwischen den beteiligten Unterhaltungsverbänden und den Grundstückseigentümern in den Verbandsgebieten gewährleistet die vertrauensvolle Einbindung einer breiten Öffentlichkeit in den Prozeß der EUWRRL.

Kontakt zum **Dachverband Hase** nehmen Sie auf über die Geschäftsstellen der beteiligten Unterhaltungsverbände. Eine eigene Geschäftsstelle unterhält der **Dachverband Hase** nicht.

Unterhaltungsverband „Obere Hase“  
Mindener Straße 206  
49084 Osnabrück  
Tel.: 0541 – 770 770

Unterhaltungsverband „Mittlere Hase“  
Priggenhagener Straße 37  
49593 Bersenbrück  
Tel.: 05439 – 94340

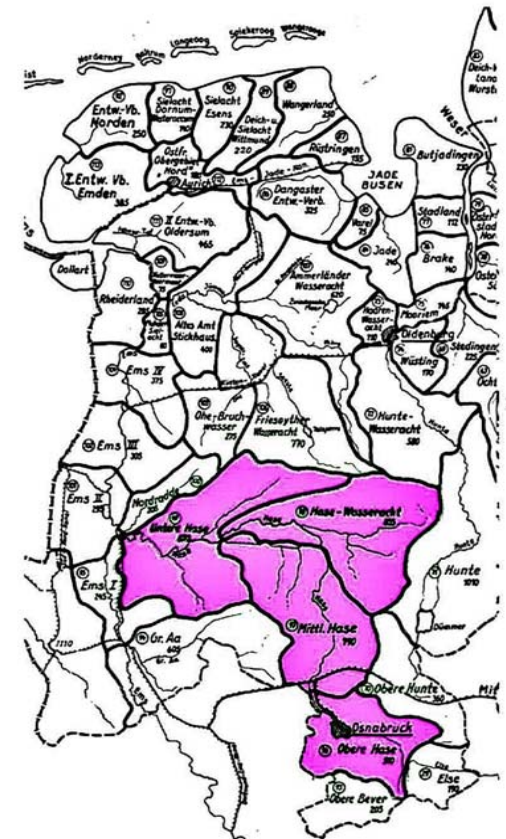
Hasewasseracht  
Beethovenstraße 2  
49661 Cloppenburg  
Tel.: 04471 – 91830

Unterhaltungsverband „Untere Hase“  
Ordeniederung 1  
49716 Meppen  
Tel.: 05931 – 44527

# **DACHVERBAND HASE**

**KOOPERATION DER UNTERHALTUNGSVERBÄNDE**

**OBERE HASE, MITTLERE HASE  
HASEWASSERACHT UND UNTERE HASE**



**DACHVERBAND HASE**  
**UND UNTERHALTUNGSVERBÄNDE**  
**IM REGIERUNGSBEZIRK WESER-EMS**

## Partner im Dachverband Hase

sind die vier im Flusseinzugsgebiet der Hase tätigen **Unterhaltungsverbände (UHV)**. Gesetzliche Aufgabe der UHV ist die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in den jeweiligen Verbandsgebieten. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe in Selbstverwaltung mit ortsnaher Zuständigkeit hat sich seit Jahrzehnten bewährt und soll durch den **Dachverband Hase** auch nicht verändert werden.

## Neue Akzente in der Verbandsarbeit setzt die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EUWRRL)

Bis zum Jahre 2015 sollen alle Oberflächengewässer in den Mitgliedsstaaten der EU in einen guten ökologischen und chemischen Zustand versetzt sein. Die Grundwasservorkommen sollen bis dahin einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand aufweisen. Für Wasserdienstleistungen sollen kostendeckende Preise erhoben werden. Die EUWRRL führt sehr detailliert aus, was unter den Qualitätsvorgaben genau zu verstehen ist.

## Wer ist gefordert ?

Der Gesetzgeber muss die Vorgaben der EUWRRL in nationales Recht übertragen. Das Wasserhaushaltsgesetz ist bereits angepaßt, die Änderung des Nieders. Wassergesetzes wird bis Ende 2003 folgen. Die EUWRRL richtet sich an die Stellen der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung, die die erforderlichen Bestandsaufnahmen und Fachplanungen erstellen. Die Landesfläche ist dafür in 32 Bearbeitungsgebiete aufgeteilt worden. Das Bearbeitungsgebiet Nr.3 – das niedersächsische Einzugsgebiet der Hase – wird vom **Dachverband Hase** vollständig abgedeckt. So ist sichergestellt, dass die Belange der Gewässerunterhaltung hier einheitlich vertreten werden.

## Umsetzung der EUWRRL

Instrumente der Umsetzung sind der **Bewirtschaftungsplan** und der **Maßnahmenplan**, die für jedes der Haupteinzugsgebiete (das ist für den **Dachverband Hase** das Einzugsgebiet der Ems) aufgestellt, den Institutionen der EU mitgeteilt und natürlich auch verwirklicht werden müssen. Die EUWRRL sieht eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit in allen Stadien der Umsetzung vor.

Es wird allgemein erwartet, dass die Pläne umfangreiche **Maßnahmen** nach sich ziehen werden, die sich auf die Gewässer, Anlagen an Gewässern, die Flächennutzung usw. auswirken. Damit sind auch Belange der Gewässerunterhaltung direkt betroffen.

Dem integralen Ansatz der EUWRRL entsprechend ist es ein staatliches Anliegen, bisher getrennt operierende Betätigungsfelder der Wasserwirtschaft bei der Umsetzung der Planungen zusammenzuführen.

Technisch und organisatorisch wird der Staat allein die erwarteten –auch finanziell umfangreichen– Maßnahmen nicht umsetzen können. Zur Trägerschaft geeignete Organisationen sind erst noch zu schaffen.

**Die UHV wollen die Interessen ihrer Mitglieder im Planungsprozeß effektiv vertreten. Mit Gründung des Dachverbandes Hase passen die Verbände ihre Organisationsstrukturen an den Planungsmaßstab der EUWRRL an. Sie entsprechen damit auch dem Wunsch der Landesregierung, die Zuständigkeiten der UHV in den Einzugsgebieten zu bündeln, soweit die Belange der EUWRRL das erfordern.**

**Der Dachverband Hase bietet sich als Forum für die Diskussion und Abstimmung von Planungen der EUWRRL auch mit Vertretern anderer Fachbereiche und der Öffentlichkeit an .**

## Dachverband Hase Schritte zur Verbandsgründung

**22.12.2000** EUWRRL tritt in Kraft

**03.07.2001** Informationsveranstaltung des Wasserverbandstages für alle UHV zum Thema EUWRRL in Verden

**13.08.2001** Mitgliederversammlung des Wasserverbandstages in Hannover. Umweltminister Jüttner sagt : „Die Kooperation der Verbände in den Bearbeitungsgebieten ist ohne Alternative, das „Wie“ ist diskutabel.“ In der Folge empfiehlt der Wasserverbandstag seinen Mitgliedern dringend, geeignete Formen der Zusammenarbeit mit den Nachbarn einzurichten.

**21.08.2001** Startveranstaltung zur EUWRRL im Regierungsbezirk Weser-Ems. Die Bezirksregierung informiert die Fachöffentlichkeit über Inhalte, Ziele und Vorgehensweise. Im Anschluss daran besprechen Vertreter der vier UHV an der Hase Grundzüge zukünftiger Zusammenarbeit.

**14.11.2001** Beratung der vier UHV über die Gründung eines **Dachverbandes Hase**. Als Sitz des neuen Verbandes wird Cloppenburg festgelegt. Aufstellung eines Satzungsentwurfes.

**Dezember 2001/Januar 2002** Beschlussfassung in den UHV zur Dachverbandsgründung

**19.02.2002** Die Bezirksregierung Weser-Ems bestimmt den Landkreis Cloppenburg zur Aufsichtsbehörde über den Dachverband und überträgt ihm die Durchführung des Errichtungsverfahrens

**18.06.2002** Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes

**08.07.2002 – 12.08.2002** Öffentliche Auslegung der Errichtungsunterlagen

**20.09.2002** Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt der Bezirksregierung Weser-Ems

**21.10.2002** Gründungsversammlung des **Dachverbandes Hase**

Wahl von **Herrn Dietrich Schöne-Warnefeld** –  
Verbandsvorsteher des UHV 97 „Mittlere Hase“ - zum Vorsteher des **Dachverbandes Hase**